

Merkblatt Europäisches Patent in Island

Nationale Patentnummer

Dem isländischen Teil des Europäischen Patents wird keine nationale Patentnummer zugewiesen.

Laufzeit

Unter der Voraussetzung, dass die nationalen Jahresgebühren gezahlt werden, hat das Patent eine Laufzeit von 20 Jahren beginnend mit dem europäischen Anmeldedatum.

Benutzungszwang

Innerhalb von 3 Jahren nach dem Erteilungsdatum oder 4 Jahren nach dem Anmeldedatum, je nachdem, welche Frist später abläuft, muss die patentierte Erfindung in angemessenem Umfang in Island benutzt werden. Erfolgt ohne gültigen Grund keine solche Benutzung, können Dritte die Erteilung einer Zwangslizenz beantragen.

Kennzeichnung

Es besteht keine Kennzeichnungspflicht. Falls gewünscht, können Produkte mit "Íslensk einkaleyfi nr." gefolgt von der Patentnummer gekennzeichnet werden.